

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevorsteher
Gemeinde Garz**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Neuwahl in der Gemeinde Garz am 19. Juli 2015

Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Bürgermeister Herr Günter Krohn auf sein bei der Neuwahl am 19. Juli 2015 gleichfalls errungenes Mandat für die Gemeindevertretung Garz verzichtet hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergemeinschaft Garz über.

Laut Beschluss des Gemeindevorwahlausschusses vom 20. Juli 2015 ist Herr Marcel Reusch die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Herr Marcel Reusch die Mitgliedschaft der Gemeindevertretung Garz erworben hat.

Usedom, den 28.07.2015



Bergmann
Gemeindevorsteher

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.07.2015

